# Info-Blatt: Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung

##  Realschule plus Bad Kreuznach (kooperativ)

**Anspruchsvoraussetzungen zur Fahrkostenübernahme:**

* Besuch als nächstgelegene Realschule plus in **kooperativer** Form und
* der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM

oder der Fußweg ist besonders gefährlich

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

**Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.**

**So ist z.B. bei Orten für die keine direkte Fahrmöglichkeit nach Bad Kreuznach besteht, eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.**

**Anmerkung:**

Für Schüler aus Bad Münster bzw. Norheim, Hallgarten u.a. ist die Realschule plus Ebernburg die nächstgelegen RS plus - kooperativ.

Der Ganztagsschulbesuch ist kein Kriterium für eine volle Fahrkostenübernahme.

Beim Besuch der Realschule plus Bad Kreuznach als nicht nächstgelegene Schule kann ein Antrag auf Fahrkostenübernahme gestellt werden. Erstattet werden aber nur Kosten in Höhe wie sie beim Besuch der nächstgelgenen Realschule plus - kooperativ entstanden wären.

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Fahrmöglichkeiten:**

Die Schülerbeförderung zum Schulstandort Bad Kreuznach erfolgt ausnahmslos im Linienverkehr (ÖPNV) der ORN bzw. Stadtbus Bad Kreuznach bzw. teilweise auch im Zug.

**Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Haltestellen beachten.**

Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

**Schülerfahrkarte:**

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV-Bus werden bei rechtzeitiger Antrag- stellung spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (1 Block mit 12 Monatskärtchen). Die ÖPNV-Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten für die angegebene Fahrstrecke (auch in den Ferien oder an Wochenenden)**.**

**Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im Linienbus / Zug verweigert werden kann.**

**Die Karten dürfen nicht laminiert werden.**

Bei Verlust eines Monatsmärkchens gibt es pro Schuljahr 1 x einen kostenlosen Ersatz über die Schule.

Bei Verlust des kompletten oder restlichen Jahres-Fahrkartenblocks gibt

es beim Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Gebühr einen neuen Fahrkartenblock

(ORN: 0261- 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de

 Stadtbus KH, Ringstr. 128 a / 0671 – 89 804 0).

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „ Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl über-schritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung /Fritz-Card)

(ORN: 0261 – 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de

 Stadtbus KH, Ringstr. 128 a / 0671 – 89 804 0).

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Besuch der Realschule plus Bad Kreuznach als nicht nächstgelegene RS plus

Hier müssen die Eltern die Fahrkarten beim Busunternehmen (ORN: 0261 – 29634672 / abo@dbregiobus-sw.de oder der Stadtbus Bad Kreuznach: Ringstr. 128 / 0671 – 89 804 0) ) selber kaufen. Auf Antrag erfolgt von uns eine Teilkostenerstattung

 (gilt z.B. für Norheim, Feilbingert u.a.)

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Allgemeines:**

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragseingang ist ausgeschlossen!

**Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten**

ORN: 06131 - 4975022 Stadtbus KH: 0671 - 89 804 0

**Fragen zu den Fahrkarten:**

0671 – 803 1642 Frau Maurer-Bechtold / 1656 Frau Merklinger

**Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh